



(11) **EP 2 623 687 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
11.01.2017 Patentblatt 2017/02

(51) Int Cl.:
E04F 19/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13000568.9**

(22) Anmeldetag: **05.02.2013**

(54) **Höhenauflage für eine Abdeckleiste**

Height overlay for a trim strip

Recouvrement en hauteur pour une baguette couvre-joint

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **06.02.2012 DE 102012002095**
11.06.2012 DE 202012005602 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
07.08.2013 Patentblatt 2013/32

(73) Patentinhaber: **Proverum AG**
6341 Baar (CH)

(72) Erfinder: **Mühlebach, Moritz**
8305 Dietlikon (CH)

(74) Vertreter: **Von Rohr Patentanwälte Partnerschaft mbB**
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A2- 1 942 239 DE-U1- 9 412 987
DE-U1- 29 924 459 DE-U1-202005 020 345
US-A- 2 996 751 US-A1- 2006 201 093

EP 2 623 687 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Höhenauflage für eine insbesondere zum Randabschluss und/oder zur Fugenabdeckung vorgesehene Abdeckleiste, für einen schwimmend verlegten Belag, wobei die Abdeckleiste ein unteres Basisprofil und ein oberes Deckprofil aufweist.

[0002] Abdeckleisten kommen insbesondere zum Randabschluss und/oder zur Fugenabdeckung bei Bodenbelägen zum Einsatz. Insbesondere bei schwimmend verlegten Bodenbelägen gewährleisten sie eine zuverlässige Abdeckung der Dehnfuge und erlauben eine seitliche Ausdehnung der Bodenbeläge, ohne dass diese sich aufwölben.

[0003] Bekannte Abdeckleisten, wie z.B. in DE 3743895 offenbart, umfassen eine Basisprofil und ein Deckprofil. Das Basisprofil wird über einen seitlich ausgebildeten Befestigungsschenkel auf einem Unterboden festgeschraubt. Ein nach oben gerichteter Abschnitt des Basisprofils weist einen Gewindetreibkanal für Schrauben auf. Das Deckprofil wird mittels einer Schraubverbindung am Basisprofil befestigt wird. Der zu verlegende Bodenbelag weist eine dem seitlich ausgebildeten Schenkel des Basisprofils entsprechende Aussparung auf, so dass der Belag möglichst nahe an den nach oben gerichteten Abschnitt der Abdeckleiste verlegt werden kann. Das Deckprofil weist seitliche Abdeckschenkel auf, welche mit dem Bodenbelag überlappen und so die Fuge zwischen Belag und Abdeckleiste abdecken.

[0004] Laminat- und Parkettbeläge werden häufig auch schwimmend auf einer Unterlage verlegt, welche in etwa der Dicke des seitlichen Befestigungsschenkels des Basisprofils entsprechen kann. Auf diese Weise können Beläge verlegt werden, welche die oben genannte Aussparung nicht aufweisen. Die Belagsplatten können mit dem Befestigungsschenkel überlappen, ohne dass sie dadurch angehoben werden.

[0005] Aus AT 002 214 ist z.B. eine Abdeckleiste für Parkettböden bekannt, bei welcher ein Abdeckprofil über mehrere Basisteile auf dem Unterboden befestigt wird. Das Abdeckprofil und die Basisteile sind über eine Rastverbindung miteinander verbunden. Dazu weisen die Basisteile zwei nach oben gerichtete Schenkel aus elastisch verformbarem Material, wie etwa einem geeigneten flexiblen Kunststoff oder Gummi, für die Rastverbindung auf. Die Basisteile werden mittels einer Schraubverbindung am Unterboden befestigt. Die Öffnung für die Schraubverbindung befindet sich zwischen den beiden Schenkeln.

[0006] DE29924459U1 wird als nächstliegender Stand der Technik angesehen und offenbart die Merkmale des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

[0007] In den letzten Jahren werden mehr und mehr dünne, elastische Beläge, z.B. PVC-, LVT-, CV-, Kautschuk-, Gummi- oder Linolbeläge, verlegt, welche im Vergleich zu den herkömmlichen Belägen aus Laminat oder Parkett eine wesentliche geringere Dicke, typi-

scherweise weniger als 5 mm, aufweisen. Zudem werden sie direkt auf den Unterboden verlegt, so dass sie nicht mit dem Befestigungsschenkel des oben beschriebenen Basisprofils überlappen können, ohne angehoben zu werden. Die Deckschenkel des Deckprofils müssten wesentlich verlängert werden, um mit dem Belag zu überlappen, was ästhetisch nicht ansprechend wirkt. Deshalb werden Abdeckleisten verwendet, welche lediglich aus einem Deckprofil bestehen. Dieses wird beim Verlegen der dünnen, flexiblen Beläge über die Fugen mit den Belägen verklebt. Das Problem dabei ist, dass das Verkleben aufwendig ist und vor allem die Beläge mitverklebt werden. Dadurch wird die seitliche Ausdehnung beeinträchtigt, was wiederum zu aufgewölbten Bodenbelägen führen kann.

[0008] Im Hinblick darauf, dass die Dicke von Belägen variieren kann, ist es im Übrigen bekannt, Zwischenprofile zur Verfügung zu stellen, die zum Höhenausgleich zwischen dem Basis- und dem Deckprofil angeordnet werden. Die aus der Praxis bekannten Zwischenprofile sind vergleichsweise aufwendig aufgebaut und gewährleisten nur bedingt eine einfache Anpassung an unterschiedlich dicke Belägen. Aufgabe der Erfindung ist es nun, eine Abdeckleiste, insbesondere zum Randabschluss und/oder zur Fugenabdeckung, der eingangs genannten Art zur Verfügung zu stellen, die für Beläge jeglicher Dicke geeignet ist und die zudem einfach zu montieren und kostengünstig herzustellen ist.

[0009] Die vorgenannte Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0010] Bei der Erfindung ergibt sich damit - von oben nach unten gesehen - folgende Anordnung:

1. Deckprofil
2. Basisprofil
3. Höhenauflage

[0011] Durch die Höhenauflage ergibt sich der Vorteil, dass dasselbe Basisprofil für unterschiedlich dicke Bodenbeläge, z. B. dünne Designbeläge aber auch Laminat oder Parkett, einsetzbar ist. Bei sehr dünnen Bodenbelägen kann grundsätzlich auf die Höhenauflage verzichtet werden. Bei dickeren Belägen wird eine entsprechend angepasste Höhenauflage verwendet. Letztlich handelt es sich bei der erfindungsgemäßen Höhenauflage um ein Zusatzteil, das in Verbindung mit einer Standardabdeckleiste verwendet werden kann. Dabei können grundsätzlich unterschiedlich dicke Höhenauflagen Anwendung finden. Durch die Realisierung dieses Bauelements wird die gesamte standardisierte Abdeckleiste flexibler einsetzbar und weist ein breiteres Anwendungsspektrum auf. Im Übrigen kann die Höhenauflage sehr einfach vom Profil her ausgebildet sein, da eine Verbindung nur mit dem Basisprofil erforderlich ist und nicht, wie bei den bekannten Zwischenprofilen, zusätzlich mit dem Deckprofil.

[0012] Die Höhenauflage weist zur Befestigung des Basisprofils am Unterboden mindestens eine Ausspa-

rung, vorzugsweise ein Loch oder ein Langloch, für eine Schraubverbindung auf. Die Aussparung kann auch zur Seite hin offen sein, so dass die Höhenaufgabe seitlich unter ein bereits teilweise am Unterboden festgeschraubtes anderes Profil oder eine weitere Höhenaufgabe geschoben werden kann.

[0013] Grundsätzlich ist es natürlich auch möglich, dass die Höhenaufgabe mit dem Unterboden verklebt wird.

[0014] In einer bevorzugten Ausführungsform weist das Basisprofil in der Basisplatte mindestens eine Befestigungsnut für die Höhenaufgabe, vorzugsweise mit Hinterschnitt, auf. Die Höhenaufgabe weist mindestens einen im Wesentlichen nach oben gerichteten Steg auf, welcher im Wesentlichen komplementär zur mindestens einen Befestigungsnut am Basisprofil ist und in diese in Eingriff bringbar ist. Auf diese Weise kann die Höhenaufgabe leicht mit dem Basisprofil durch Einschieben oder Einrasten verbunden werden. Steg und Befestigungsnut können z.B. wie bei einer Schwalbenschwanzverbindung ausgebildet sein. Eine weitere Variante wäre eine T-förmige Verbindung oder ein Steg mit einem runden Kopf.

[0015] In einer weiter bevorzugten Ausführungsform weist die Höhenaufgabe zwei nach oben gerichtete Stege auf, an denen jeweils eine nach innen gerichtete Nase angeformt ist. Zwischen den beiden nach oben gerichteten Stegen, nach oben begrenzt durch die nach innen gerichteten Nasen, ergibt sich dann letztlich eine Aufnahme zur Anordnung des Basisprofils. Am Basisprofil sind vorzugsweise in Längsrichtung beidseitig als Befestigungsnut jeweils eine Kerbe oder ein Absatz vorgesehen, so dass die jeweils nach innen gerichtete Nase der Höhenaufgabe in die Kerbe oder auf dem Absatz eingreifen kann, um eine Verbindung zwischen Basisprofil und Höhenaufgabe herzustellen. Die Höhenaufgabe kann auf das Basisprofil aufgeschoben werden. Die Höhenaufgabe kann z.B. auch aus einem Kunststoff hergestellt sein, so dass die Stege der Höhenaufgabe leicht elastisch sind und ein Einrasten des Basisprofils zwischen den beiden Stegen erlaubt. Auf diese Weise ist es möglich, erst die Höhenaufgabe am Unterboden festzuschrauben und anschließend das Basisprofil an der Höhenaufgabe einzurasten.

[0016] Bei allen Ausführungsformen kann das Basisprofil für die Verbindung mit einer Höhenaufgabe eine Befestigungsnut in der Basisplatte oder beidseitig einen Absatz oder eine Kerbe aufweisen.

[0017] Darüber hinaus betrifft die vorliegende Erfindung auch eine Abdeckleiste mit wenigstens einer Höhenaufgabe der vorgenannten Art.

[0018] Dabei umfasst die erfindungsgemäße Abdeckleiste ein unteres Basisprofil und ein oberes Deckprofil, wobei zur Befestigung des Basisprofils an einem Unterboden bevorzugt eine Schraubverbindung vorgesehen ist, und zur Verbindung des Deckprofils mit dem Basisprofil bevorzugt eine weitere Schraubverbindung vorgesehen sein kann. Das Basisprofil umfasst eine Basis-

platte für die Schraubverbindung und zwei nach oben gerichtete Schenkel, welche einen Kanal für die weitere Schraubverbindung ausbilden. Das Deckprofil umfasst eine Deckplatte mit mindestens einer Bohrung für die weitere Schraubverbindung und mindestens einen Deckschenkel. Weiter weist die Basisplatte zur Befestigung des Basisprofils am Unterboden zwischen den beiden Schenkeln mindestens eine Bohrung für die Schraubverbindung aufweist. Auf diese Weise ist keine für die Schraubverbindung seitlich weit auskragende oder hervorstehende Basisplatte notwendig. Die Breite des Basisprofils kann dadurch erheblich verringert werden. Dies ermöglicht das Verlegen von dünnen PVC- oder LVT-Designbelägen mit einer schmalen Fuge zwischen dem Belagrand und den Schenkeln des Basisprofils, was wiederum eine schmalere Dimensionierung der Deckschenkel des Deckprofils ermöglicht. Die erfindungsgemäße Abdeckleiste ist somit in der Gesamtgröße kleiner als herkömmliche Abdeckleisten und demnach ästhetisch ansprechender, weil insbesondere ihre Oberfläche insgesamt schmaler dimensioniert werden kann. Zudem ist sie über die erste und zweite, weitere Schraubverbindung einfach zu montieren. Auch ist sie aufgrund der einfachen Form kostengünstig in der Herstellung.

[0019] Hinzuweisen ist darauf, dass es nicht unbedingt erforderlich ist, das Basisprofil mit der Höhenaufgabe und das Deckprofil mit dem Basisprofil zu verschrauben. Grundsätzlich können unterschiedliche Befestigungsarten für die Bauelemente Höhenaufgabe, Basisprofil und Deckprofil vorgesehen sein. Es können aber auch gleiche Befestigungsarten vorgesehen sein, wie beispielsweise Verschraubungen, Verklebungen oder aber Verrastungen. Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist die Höhenaufgabe zusammen mit dem Basisprofil mit dem Untergrund verschraubt. Hierzu sind korrespondierende Bohrungen/Öffnungen in der Höhenaufgabe und dem Basisprofil vorgesehen. Dem gegenüber sind das Basisprofil und das Deckprofil über eine Rastverbindung miteinander verbunden.

[0020] Bei einer besonders bevorzugten Ausgestaltung der Verrastung sind Rastmittel außenseitig an den Schenkeln des Basisprofils vorgesehen, während korrespondierende Rastmittel innenseitig an den abwärts gerichteten Schenkeln des Deckprofils vorgesehen sind. Diese Art der Verrastung bietet sich besonders dann an, wenn die Basisplatte seitlich nicht über die Schenkel des Basisprofils übersteht, so dass es grundsätzlich möglich ist, die nach unten gerichteten Schenkel des Deckprofils bis auf den Untergrund hinab zu bewegen, wenn keine Höhenaufgabe vorgesehen ist. Auf diese Weise ergibt sich eine maximale Einstellhöhe.

[0021] In einer bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Abdeckleiste weist der Abstand, definiert durch eine Symmetrieebene zwischen den beiden Schenkeln des Basisprofils und einem seitlich äußersten Rand der Basisplatte, und der Abstand, definiert durch die Bohrung in der Mitte der Deckplatte des Deckprofils und einem seitlich äußersten Rand des Deckprofils, ein

Verhältnis von 1:2 bis 1:3, vorzugsweise etwa 1:2.5, auf. Mit der Symmetrieebene ist bei nicht symmetrischen Schenkeln die Ebene gemeint, welche in Längsrichtung mittig zwischen den beiden Schenkeln verläuft. Der Abstand beim Basisprofil ist vorzugsweise 3 bis 6 mm, weiter vorzugsweise 4 bis 5.5 mm. Der Abstand beim Deckprofil ist vorzugsweise 6 bis 18 mm, weiter vorzugsweise 7.5 bis 15 mm, weiter vorzugsweise 10 bis 14 mm.

[0022] Die minimale Breite des Kanals im oberen Bereich zwischen den beiden Schenkeln des Basisprofil beträgt vorzugsweise 1.8 bis 2.5 mm, weiter vorzugsweise etwa 2 mm. Das Basisprofil weist vorzugsweise eine Höhe von 4 bis 5 mm, weiter vorzugsweise etwa 4.5 mm, auf, wobei die beiden Schenkel des Basisprofils vorzugsweise eine Länge von 2 bis 3.5 mm, weiter vorzugsweise etwa 2.5 mm, aufweisen.

[0023] In einer weiter bevorzugten Ausführungsform sind die beiden Schenkel des Basisprofils im unteren Bereich mit der Basisplatte fluchtend ausgebildet. Dabei können die beiden Schenkel des Basisprofils rechtwinklig nach oben gerichtet sein oder abgewinkelt aufeinander zulaufend nach oben gerichtet sein. Die abgewinkelten Schenkel haben den Vorteil, dass eine leicht breitere Basis ausgebildet werden kann, welche genügend Platz für eine Bohrung aufweist, so dass das Profil durch die Bohrung nicht zu stark geschwächt wird. Die Bohrung kann die Schenkel im oberen Bereich teilweise durchbrechen, wobei seitlich immer noch genügend Material vorhanden bleibt. Auf diese Weise kann Material für die Herstellung des Basisprofils eingespart werden.

[0024] In einer weiter bevorzugten Ausführungsform steht die Basisplatte einseitig oder beidseitig über jeweils einen der beiden Schenkel des Basisprofils um 1.8 bis 3.3 mm, vorzugsweise etwa 2.5 mm, über. Dies entspricht etwa 1 bis 1.5 mal der Stärke der Schenkel des Basis- und/oder Deckprofils. Die Bohrung für die erste Schraubverbindung kann dabei einen größeren Bereich der Schenkel durchbrechen, da die seitlich leicht überstehende Basisplatte zur Verstärkung des Basisprofils in Längsrichtung beiträgt. Die Basisplatte kann in dem Bereich, welcher über den Schenkel des Basisprofils übersteht, in Längsrichtung des Basis profils Schlitzte oder Löcher aufweisen, so dass z.B. beim Aufkleben des Basisprofils auf dem Unterboden ein Kleber durch die Aussparung hindurch treten kann. Dies gewährleistet eine noch bessere Verbindung mit dem Unterboden. Die überstehenden Bereiche der Basisplatte können auf der Oberseite leicht abgeschrägt sein.

[0025] Im Übrigen bietet es sich an, in Verbindung mit der erfindungsgemäßen Abdeckleiste nachfolgende Merkmale für sich oder in beliebiger Kombination mit den vorgenannten Merkmalen zu verwirklichen.

- Die beiden Schenkel des Basisprofils umfassen im oberen Bereich jeweils eine nach innen gerichteten Vorsprung, so dass der Kanal zwischen den beiden Schenkeln im oberen Bereich verjüngt ist.

- Die mindestens eine Bohrung für die erste Schraubverbindung durchbricht die beiden Schenkel jeweils wenigstens in einem Teilbereich, sofern eine genügende Stabilität in Längsrichtung des Basisprofils gewährleistet ist.
- Die beiden Schenkel des Basisprofils an den einander zugewandten Seiten sind im Wesentlichen flach. Dabei ist mit flach gemeint, dass die Seiten keine Zacken, wie sie für Rastverbindungen bekannt sind, aufweist, sondern derart geformt ist, dass eine selbstschneidende Schraube ein Gewinde schneiden kann, um eine feste Verbindung zu gewährleisten.
- Die Stärke der Schenkel des Basisprofils und/oder der Schenkel des Deckprofils betragen 1.6 bis 3.0 mm, vorzugsweise 1.8 bis 2.5 mm, weiter vorzugsweise etwa 2.0 mm bis 2.2 mm.
- An der Deckplatte sind zwei rechtwinklig nach unten gerichtete Schenkel angeformt, welche einen inneren Abstand aufweisen, der etwa 1.5 mm größer als ein äußerer Abstand der beiden Schenkel des Basisprofils ist.
- Mittig an der Deckplatte des Deckprofils ist ein rechtwinklig nach unten gerichteter Steg angeformt, welcher eine Stärke aufweist, die kleiner als eine minimale Breite des Kanals im oberen Bereich zwischen den beiden Schenkeln des Basisprofils ist. Ein solcher Steg gewährleistet eine zusätzlichen Halt für die Schraube der zweiten Schraubverbindung. Der Steg weist vorzugsweise eine Länge von 0.5 bis 5 mm, weiter vorzugsweise von 3.5 mm bis 4.5 mm und insbesondere von etwa 4 mm auf. Vorzugsweise ist er beim Vorhandensein von zwei rechtwinklig nach unten gerichtete Schenkel an der Deckplatte eher kürzer ausgebildet, z.B. 0.5 bis 1.0 mm, und beim NichtVorhandensein dieser Schenkel eher länger, z.B. etwa 3.5 bis 4.5 mm, vorzugsweise etwa 4.0 mm.
- Das Deckprofil weist zwei seitlich angeformte Deckschenkel auf, wobei die beiden Deckschenkel gegenüber der Deckplatte einen Winkel von 0 bis 10 Grad nach unten aufweisen.
- Das Deckprofil weist zwei seitlich angeformte Deckschenkel auf, wobei einer der beiden Deckschenkel gegenüber dem anderen um 10 bis 25 Grad nach unten abgewinkelt ist.
- Einer der beiden Schenkel des Deckprofils, sofern solche vorhanden sind, ist gegenüber dem anderen Schenkel des Deckprofils, vorzugsweise um 1.8 mm bis 2.2 mm, verlängert ist.

- Die Basisplatte des Basisprofil weist eine Gesamtbreite von 6 bis 18 mm, vorzugsweise 8.5 bis 12 mm, weiter vorzugsweise etwa 11 mm, auf.
- Die Deckschenkel weisen eine Länge von 6 bis 10 mm, vorzugsweise 7 bis 8 mm, auf.
- Das Deckprofil mit zwei Deckschenkeln weist eine Gesamtbreite von 20 bis 35 mm, vorzugsweise 25 bis 30, weiter vorzugsweise etwa 27 mm auf.
- Die beiden Schenkel des Basisprofils sind im oberen Bereich an den einander zugewandten Seiten konvex geformt.
- Die beiden Schenkel des Basisprofils sind relativ zueinander unbeweglich sind.
- Das Basisprofil und/oder das Deckprofil sind aus Kunststoff und/oder Metall, vorzugsweise Aluminium, hergestellt.
- Das Basisprofil weist für die Verbindung mit einer Höhenauflage eine Befestigungsnut in der Befestigungsplatte oder beidseitig einen Absatz oder eine Kerbe auf, woran eine Höhenauflage in Eingriff gebracht werden kann.
- Die Höhenlage ist aus Kunststoff oder Metall, vorzugsweise Aluminium, hergestellt.
- Die Höhenauflage ist aus einem elastischen Kunststoff hergestellt, so dass das Basisprofil zwischen die beiden elastischen Steg der Höhenauflage eingerastet werden kann.
- Die Schenkel der Höhenauflage weisen eine Dicke von 1 bis 1.5 mm auf.
- Die Höhenauflage weist eine Basisplatte mit einer Dicke von 1 bis 5 mm auf.

[0026] Die Erfindung soll nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen im Zusammenhang mit der Zeichnung näher erläutert werden. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Abdeckleiste in einer Schnittdarstellung, unter (a) ein Deckprofil und unter (b) ein Basisprofil;
- Fig. 2 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Abdeckleiste in einer Schnittdarstellung, unter (a) ein Deckprofil und unter (b) ein Basisprofil;
- Fig. 3 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Abdeckleiste in einer Schnittdarstellung, unter (a) ein Deckprofil und unter (b) ein Basisprofil;

- Fig. 4 eine Ausführungsform des Basisprofils aus Fig. 3(b) in einer Draufsicht;
- Fig. 5 mehrere Anwendungsbeispiele der verschiedenen Ausführungsformen der Basis- und Deckprofile aus den Fig. 1 bis 3 zusammen mit Bodenbelägen in einer Schnittdarstellung;
- Fig. 6 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Abdeckleiste in einer Schnittdarstellung, unter (a) und (c) ein Deckprofil und unter (b) und (d) ein Basisprofil;
- Fig. 7 eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Abdeckleiste mit einer Höhenauflage in einer Schnittdarstellung, unter (a) und (b) zwei unterschiedliche Dicken der Höhenauflage;
- Fig. 8 eine Ausführungsform der Höhenauflage aus Fig.7 in einer Draufsicht;
- Fig. 9 weitere Ausführungsformen eines erfindungsgemäßen Basisprofils in einer Schnittdarstellung, unter (a) bis (c) mit unterschiedlichen Absätzen resp. Kerben;
- Fig. 10 eine Höhenauflage mit zwei Schenkel in einer Schnittdarstellung;
- Fig. 11 unter (a) und (b) zwei weitere Ausführungsformen eines Basisprofils der erfindungsgemäßen Abdeckleiste mit einer Höhenauflage in einer Schnittdarstellung;
- Fig. 12 unter (a) und (b) zwei weitere Ausführungsformen eines Basisprofils der erfindungsgemäßen Abdeckleiste mit einer Höhenauflage in einer Schnittdarstellung; und
- Fig. 13 eine Höhenauflage mit seitlich offenen Aussparungen in einer Draufsicht.

[0027] Fig. 1 zeigt unter Fig. 1 (a) ein oberes Deckprofil 2 und unter Fig. 1(b) ein unteres Basisprofil 1 einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Abdeckleiste in einer Schnittdarstellung.

[0028] Das Basisprofil 1 weist eine Basisplatte 11 auf, welche über eine erste Schraubverbindung an einem Unterboden befestigbar ist. An der Basisplatte 11 sind seitlich fluchtend mit der Basisplatte zwei rechtwinklig nach oben gerichtete Schenkel 12 angeformt. Zwischen den beiden Schenkeln 12 sind in regelmäßigen Abständen zur Befestigung des Basisprofils 1 an einem Unterboden Bohrungen 13 in der Basisplatte 11 vorhanden. Die Bohrung 13 durchbrechen teilweise die beiden Schenkel 12, damit genügend große Schrauben für die Befestigung am Unterboden eingesetzt werden können. Die beiden Schenkel 12 bilden eine Kanal 15 aus, welcher zur Befestigung des Deckprofils 2 am Basisprofil mittels einer Schraubverbindung dient. Weiter sind beiden Schenkel 12 des Basisprofils 1 an den einander zugewandten Seiten im Wesentlichen flach, so dass eine selbstschneidende Schraube für die zweite Schraubverbindung ein Gewinde schneiden kann.

[0029] Die minimale Breite B des Kanals 15 im oberen Bereich zwischen den beiden Schenkeln 12 des Ba-

sisprofils 1 beträgt 1.8 bis 2.5 mm, vorzugsweise etwa 2 mm. Die beiden Schenkel 12 weisen im oberen Bereich zwei nach außen gerichtete Vorsprünge 16 auf. Diese ermöglichen dem auf das Basisprofil 1 aufgesetzte Deckprofil 2 ein gewisses Spiel, so dass das Deckprofil 2 auch leicht angeschrägt auf dem Basisprofil 1 montierbar ist. Das Basisprofil 1 weist eine Höhe von 4 bis 5 mm, vorzugsweise etwa 4.5 mm, auf und die beiden Schenkel 12 des Basisprofils 1 weisen eine Länge von 2 bis 3.5 mm, vorzugsweise etwa 2.5 mm, auf.

[0030] Die beiden Schenkel 12 können auch zwei nach innen gerichtete Vorsprünge für die zweite Schraubverbindung aufweisen (in Fig. 1 (b) nicht dargestellt). In diesem Fall würde die Bohrung 13 für die erste Schraubverbindung die Schenkel 12 lediglich im Bereich der nach innen gerichteten Vorsprünge durchbrechen.

[0031] Das Deckprofil 2 umfasst eine Deckplatte 21 an welcher beidseitig jeweils ein Deckschenkel 23 angeformt ist. Das Deckprofil mit zwei Deckschenkeln weist eine Gesamtbreite von 20 bis 35 mm, vorzugsweise 25 bis 30, weiter vorzugsweise etwa 27 mm auf. Ein solches Deckprofil 2 dient zur Abdeckung bei Übergängen zwischen zwei gleich dicken Bodenbelägen. Bei Übergängen zwischen zwei ungleich dicken Bodenbelägen kann einer der beiden Deckschenkel 23' mit einem Winkel von 15 bis 25 Grad nach unten abgewinkelt sein, wie dies z.B. in Fig.3(a) gezeigt ist die Deckschenkel (23, 23') vorzugsweise eine Länge L2 von 6 bis 10 mm, vorzugsweise 7 bis 8 mm, aufweisen.

[0032] Mittig an der Deckplatte 21 des Deckprofils 2 ist ein rechtwinklig nach unten gerichteter Steg 24 angeformt, welcher eine Breite aufweist, die kleiner als die minimale Breite B des Kanals 15 im oberen Bereich zwischen den beiden Schenkeln 12 (resp. den nach innen gerichteten Vorsprüngen) des Basisprofils 1 ist. Dieser Steg 24 wirkt einerseits in Längsrichtung stabilisierend auf das Deckprofil 2. Andererseits dient der Steg 24 auch zu einem besseren Halt der Schraube für die zweite Schraubverbindung. Die Länge des Stegs 24 ist 0.5 bis 1.0 mm. Weiter sind an der Deckplatte 21 des Deckprofils 2 zwei rechtwinklig nach unten gerichtete Schenkel 22 angeformt, welche einen inneren Abstand A2 aufweisen, der um etwa 1.5 mm größer als ein äußerer Abstand A1 der beiden Schenkel 12 des Basisprofils 1 ist. Die Stärke der Schenkel 22 des Deckprofils 2 beträgt 1.6 bis 2.5 mm, vorzugsweise 1.8 bis 2.2 mm, weiter vorzugsweise etwa 2 mm. Das Deckprofil 2 weist mittig in der Deckplatte 21 eine Bohrung 25 auf, wie sie z.B. in Fig. 2(a) oder Fig. 5(c) gezeigt ist. Die Länge der Schenkel 22 des Deckprofils 2 entsprechen etwa der Länge der Schenkel 12 des Basisprofils 1.

[0033] Der Abstand B1, definiert durch eine Symmetrieebene S zwischen den beiden Schenkeln 12 des Basisprofils 1 und einem seitlich äußersten Rand 18 der Basisplatte 11, und Abstand B2 des Deckprofils 2, definiert durch die Bohrung 25 in der Mitte der Deckplatte 21 und einem seitlich äußersten Rand 26 des Deckprofils, weist ein Verhältnis von 1:2 bis 1:3, vorzugsweise etwa

1:2.5, auf.

[0034] Fig. 2 zeigt eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Abdeckleiste in einer Schnittdarstellung. Fig.2(a) zeigt ein oberes Deckprofil 2, welches im Unterschied zum oberen Deckprofil 2 aus Fig.1(a) nur einen Deckschenkel 23 aufweist. Ein solches Deckprofil ist besonders für Randabschlüsse bei Bodenbelägen geeignet.

[0035] Fig. 2(b) zeigt ein Basisprofil 1, welches im Unterschied zum Basisprofil aus Fig. 1 (b) eine Basisplatte 11 aufweist, welche einseitig über einen der beiden Schenkel 12 um 1.8 bis 3.3 mm, vorzugsweise etwa 2.5 mm, hinausragt. Dies entspricht etwa 1 bis 1.5 mal der Stärke der Schenkel 12 des Basisprofils 1 und/oder der Schenkel 22 des Deckprofils 2. Die Bohrung 13 zur Befestigung des Basisprofils 1 am Unterboden kann so ausgeführt werden wie unter Fig.1 (b) beschrieben oder sie kann mittig in der Basisplatte 11 angeordnet sein, so dass sie nur einen der beiden Schenkel 12 durchbricht. Die Stärke der Schenkel 12 des Basisprofils 1 beträgt 1.6 bis 3.0 mm, vorzugsweise 1.8 bis 2.5 mm, weiter vorzugsweise etwa 2.2 mm.

[0036] Zusätzlich kann die Basisplatte 1 in dem Bereich, welcher über den Schenkel 12 des Basisprofils 11 übersteht, in Längsrichtung des Basisprofils 1 Löcher oder Schlitze 14 aufweisen, wie z.B. in Fig.4 dargestellt. Die Schlitze 14 dienen bei einem zusätzlichen Aufkleben des Basisprofils 1 auf dem Unterboden dazu, dass ein Kleber durch die Schlitze 14 hindurch treten kann, was eine bessere Verbindung mit dem Unterboden gewährleistet. An der dem Deckschenkel 23 gegenüberliegenden Seite des Deckprofils 2 kann der Schenkel 22' verlängert ausgebildet sein.

[0037] Fig. 3 zeigt eine weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Abdeckleiste in einer Schnittdarstellung. Fig.3(a) zeigt ein oberes Deckprofil 2, bei welchem im Unterschied zum oberen Deckprofil 2 aus Fig.1(a) einer der beiden Deckschenkel 23 gegenüber dem anderen um 15 bis 25 Grad nach unten abgewinkelt ist. Ein solches Deckprofil 2 dient zur Abdeckung bei Übergängen zwischen zwei ungleich dicken Bodenbelägen.

[0038] Fig. 3(b) zeigt ein Basisprofil 1, welches im Unterschied zum Basisprofil aus Fig. 2(b) eine Basisplatte 11 aufweist, welche beidseitig über die beiden Schenkel 12 um 1.8 bis 3.3 mm, vorzugsweise etwa 2.5 mm, hinausragt. Die Bohrung zur Befestigung des Basisprofils 1 am Unterboden kann in diesem Fall beide Schenkel 12 durchbrechen, da durch die beidseitig überstehende Basisplatte 11 genügend Stabilität in Längsrichtung des Basisprofils gewährleistet ist, wie z.B. in Fig.4 gezeigt. Die Stärke der Schenkel 12 des Basisprofils 1 beträgt 1.6 bis 3.0 mm, vorzugsweise 1.8 bis 2.5 mm, weiter vorzugsweise etwa 2.2 mm. Zudem können die Schlitze 14 beidseitig vorhanden sein.

[0039] Fig. 4 zeigt eine Draufsicht auf einen Ausschnitt eines Basisprofils 1 einer erfindungsgemäßen Abdeckleiste wie unter Fig.3(b) beschrieben. Die Schlitze 14 sind

in den seitlich überragenden Bereichen der Basisplatte 11 angeordnet. Mittig in der Basisplatte 11 sind Bohrungen 13 angeordnet, welche die Schenkel 12 des Basisprofils 1 durchbrechen. Zwischen den beiden Schenkeln 12 ist der Kanal 15 für die zweite Schraubverbindung ausgebildet.

[0040] Fig. 5 zeigt mehrere Anwendungsbeispiele der verschiedenen Ausführungsformen des Basisprofils 1 und des Deckprofils 2 aus den Fig. 1 bis 3 zusammen mit den Bodenbelägen in einer Schnittdarstellung (die Schraubverbindungen sind nicht dargestellt). In Fig.5(a) ist ein Basisprofil 1 aus Fig.3(b) und ein Deckprofil 2 aus Fig.1(a) für den Übergang zwischen zwei dünnen PVC oder LVT Designbelägen 3 gezeigt. Die Beläge 3 weisen eine Dicke von weniger als 5 mm, meist nur etwa 4 mm, auf. Die beiden Deckschenkel 23 bedecken die Fuge 4 zwischen dem Belag 3 und dem Basisprofil 1, wobei noch genügend Spielraum für ein seitliches Ausdehnen der Beläge 3 vorhanden ist.

[0041] In Fig. 5(b) ist im Unterschied zu Fig.5(a) ein Basisprofil 1 und ein Deckprofil 2 aus Fig. 3 für den Übergang zwischen einem dünnen PVC oder LVT Designbelägen 3 und einem wesentlich dickeren Parkett- oder Laminatbelag 3' dargestellt, wobei einer der Deckschenkel 23' gegenüber dem anderen um 15 bis 25 Grad nach unten abgewinkelt ist. In diesem Fall ist das Deckprofil 2 relativ zum Basisprofil 1 höher montiert. Dazu ist lediglich eine längere Schraube für die zweite Schraubverbindung notwendig. Die gleiche Profilleiste kann auch bei einem Übergang von einem dünnen Belag zum Unterboden verwendet werden. Dazu wird lediglich das Deckprofil 2 mit einer kürzeren Schraube tiefer befestigt.

[0042] In Fig. 5(c) ist im Unterschied zu Fig. 5(a) und Fig. 5(b) ein Basisprofil 1 und ein Deckprofil 2 aus Fig. 2 für den Randabschluss eines dünnen PVC oder LVT Designbelags 3 dargestellt. Der Schenkel 22' des Deckprofils 2 ist verlängert und reicht bis an den Unterboden. In Fig. 5(c) ist auch eine Schraube 5 für die zweite Schraubverbindung dargestellt, welche eine Gewinde in die Innenseite des durch die Schenkel 12 des Basisprofils 1 gebildeten Kanals 15 schneidet.

[0043] Fig. 6 zeigt unter Fig. 6(a) ein oberes Deckprofil 2 und unter Fig. 6(b) ein unteres Basisprofil 1 einer weiteren Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Abdeckleiste in einer Schnittdarstellung. Im Unterschied zum Basisprofil 1 aus Fig.1(b) weist das Basisprofil 1 aus Fig. 6(b) zwei schräg aufeinander zulaufende Schenkel 12 auf, welche im oberen Bereich zwei nach innen gerichtet Vorsprünge 17 für die zweite Schraubverbindung aufweisen. Auf diese Weise wird ein T-förmiger Kanal 15 gebildet, welcher im unteren Bereich auf der Basisplatte genügend Platz für eine Bohrung 13 für die erste Schraubverbindung aufweist. Die Bohrung 13 durchbricht teilweise die Schenkel 12 und die Vorsprünge 17, wie in Fig. 6(c) gezeigt. Für die Stabilität des Basisprofils 1 ist dennoch genügend Material vorhanden. Diese Bauform ist besonders vorteilhaft, weil sie sehr klein dimensioniert werden kann und durch die die Form zu Materi-

aleinsparungen führt.

Im Unterschied zum Deckprofil 2 aus Fig. 1(a) weist das Deckprofil 2 aus Fig. 6(a) keine senkrecht nach unten gerichtete Schenkel auf. Der Steg 24 ist jedoch verlängert und weist eine Länge von 3.5 bis 4.5 mm, vorzugsweise etwa 4.0 mm, auf. Er übernimmt zusätzlich die Funktion der seitlichen Ausrichtung. Der Steg 24 kann beim montierten Deckprofil 2 bis fast an die Basisplatte 11 des Basisprofils reichen.

[0044] Der Steg 24, welcher durch die Bohrung 25 in der Mitte der Deckplatte 21 durchbrochen ist, wie in Fig. 6(d) gezeigt, gewährleistet einen guten Halt für die Schraube der zweiten Schraubverbindung. Die Deckschenkel des Deckprofils 2 können wie bei den voranbeschriebenen Ausführungsformen ausgebildet sein.

[0045] In Fig. 7 ist eine weitere Ausführungsform eines Basisprofils 1 einer erfindungsgemäßen Abdeckleiste in einer Schnittdarstellung gezeigt. Das Basisprofil 1 entspricht dem Basisprofil aus Fig. 3(b), wobei es weiter eine Höhenauflage 30, wie in Fig. 10 gezeigt, umfasst. Die Basisplatte 11 ragt über die beiden Schenkel 12 hinaus und bildet dabei eine Kerbe oder einen Absatz 19 im Basisprofil. Die Höhenauflage 30 weist zwei im Wesentlichen parallel zu den Seitenflächen der Basisplatte 11, nach oben gerichtete Stege 31 auf. Die beiden Stege 31 weisen zwei nach innen gerichtete Nasen 32 auf, welche derart angeordnet sind, dass sie jeweils in die Kerbe oder am Absatz 19 eingreifen können. Die Höhenauflagen 30 der Fig. 7(a) und 7(b) unterscheiden sich lediglich in ihrer Dicke. Mit unterschiedlich dicken Höhenauflagen 30 kann die Abdeckleiste leicht an unterschiedlich dicke Bodenbeläge angepasst werden. Eine Höhenauflage 30 kann z.B. am Basisprofil 1 der Abdeckleiste in Fig. 5(b) angebracht werden, um Basis- und Deckprofil naher zusammen zu bringen. Dadurch wird die Stabilität der Abdeckleiste erhöht. Zur Verbindung der Höhenauflage 30 am Basisprofil 1 kann das Basisprofil 1 zwischen die beiden Stegen 31 der Höhenauflage 30 eingeschoben werden. Bei einer mit flexiblen Stegen 31 ausgebildeten Höhenauflage 30 kann das Basisprofil 1 auch zwischen die beiden Stege 31 gedrückt und eingerastet werden. Die Stege 31 der Höhenauflage können z.B. 1 bis 1.5 mm breit sein, so dass im Montierten Zustand das Basisprofil der Abdeckleiste nur unwesentlich verbreitert wird.

[0046] Fig. 8 zeigt eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Höhenauflage 30 mit zwei Stegen 31 in einer Draufsicht. Die Höhenauflage 30 weist in der Grundplatte mehrere Aussparungen 33, vorzugsweise Langlöcher, für die erste Schraubverbindung zur Befestigung des Basisprofils 1 am Unterboden auf. Die Langlöcher haben den Vorteil, dass beim Anbringen des Basisprofils 1 mehr Spielraum vorhanden ist, um die Bohrungen 13 im Basisprofil 1 und die Langlöcher in der Höhenauflage 30 in Übereinstimmung zu bringen. Das Basisprofil 1 kann zusammen mit der Höhenauflage 30 direkt auf den Unterboden festgeschraubt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Stege 31 der Höhenauflage 30 eine gewisse Flexibilität aufweisen, so

dass das Basisprofil 1 zwischen die beiden Stege 31 des Höhenprofils 30 eingerastet werden kann. Auf diese Weise ist es möglich, erst die Höhenauflage 30 am Unterboden festzuschrauben und anschließend das Basisprofil 1 an der Höhenauflage 30 einzurasten.

[0047] Fig. 9 zeigt unter (a) bis (c) weitere Ausführungsformen des Basisprofils 1 der erfindungsgemäßen Abdeckleiste in einer Schnittdarstellung. Die Basisprofile 1 weisen alle eine Absatz 19 oder eine Kerbe 19 an den nach oben gerichteten Schenkeln 12 auf. Eine Höhenauflage 30 kann mit dem Absatz 19 oder mit der Kerbe 19 durch Einschieben des Basisprofils 1 oder durch Einrasten des Basisprofils 1 in Eingriff gebracht werden.

[0048] Fig. 11 zeigt unter (a) und (b) zwei weitere Ausführungsformen eines Basisprofils der erfindungsgemäßen Abdeckleiste mit einer Höhenauflage in einer Schnittdarstellung. In diesen Ausführungsformen weist das Basisprofil eine Befestigungsnut 34 vorzugsweise mit einem Hinterschnitt auf. Die Höhenauflage 30 weist einen im Wesentlichen nach oben gerichteten Steg 31 auf. Dieser ist im Wesentlichen komplementär zur Befestigungsnut 34 und kann mit dieser in Eingriff gebracht werden. In Fig. 11 (a) ist die Befestigungsnut und Steg mit einem runden Kopf ausgebildet. In Fig. 11(b) entspricht die Befestigungsnut und der Steg einer Schwalbenschwanzverbindung. Auf diese Weise kann die Höhenauflage leicht mit dem Basisprofil durch Einschieben oder Einrasten verbunden werden, z.B. kann der Steg 31 auch eine Rastnase aufweisen, welche in die Befestigungsnut einrasten kann. Bei einem Basisprofil mit einer Befestigungsnut für die Höhenauflage in der Basisplatte kann die Höhenauflage gleich breit wie die Basisplatte des Basisprofils ausgebildet sein, so dass das Basisprofil mit oder ohne Höhenauflage gleich breit ist,

[0049] Fig. 12 zeigt unter (a) und (b) zwei weitere Ausführungsformen eines Basis profils der erfindungsgemäßen Abdeckleiste mit einer Höhenauflage in einer Schnittdarstellung. Die Höhenauflage in Fig. 12(a) ist als Platte ausgebildet und weist Aussparungen für die erste Schraubverbindung auf. Eine solche Höhenauflage kann z.B. zusammen mit dem Basisprofil 1 auf einen Unterboden geschraubt werden und ist demnach für alle vorangehend erwähnten Basisprofile geeignet. Die Aussparungen können auch gegen den seitlichen Rand der Höhenauflage hin offen sein, wie z.B. in Fig. 13 gezeigt, so dass die Höhenauflage seitlich unter ein bereits teilweise am Unterboden festgeschraubtes Profil geschoben werden kann. In Fig. 12(a) ist eine Höhenauflage 30 gezeigt, welche am seitlichen Rand einen Anschlag 35 aufweist. Auch diese Höhenauflage kann z.B. zusammen mit dem Basisprofil 1 auf einen Unterboden geschraubt werden oder, wenn die Aussparungen zur Seite hin offen sind, unter ein bereits teilweise festgeschraubtes Basisprofil geschoben werden.

Bezugszeichenliste:

[0050]

	1	Basisprofil
	2	Deckprofil
	3, 3'	Bodenbelag
	4	Fuge
5	5	Schraube
	11	Basisplatte
	12	Schenkel
	13	Bohrung
	14	Schlitz
10	15	Kanal
	16	Vorsprung
	17	Vorsprung
	18	äußerster Rand Basisprofil
	19	Absatz oder Kerbe
15	21	Deckplatte
	22,22'	Schenkel
	23, 23'	Deckschenkel
	24	Steg
	25	Bohrung
20	26	äußerster Rand Deckprofil
	30	Höhenauflage
	31	Steg
	32	Nase
	33	Aussparung
25	34	Befestigungsnut
	35	Anschlag
	A1	äußerer Abstand Schenkel Basisprofil
	A2	innerer Abstand Schenkel Deckprofil
	B	Breite Kanal
30	B1	Abstand zwischen Symmetrieebene und äußerstem Rand des Basisprofils
	B2	Abstand zwischen Bohrung und äußerstem Rand des Deckprofils
	L2	Länge Deckschenkel
35	S	Symmetrieebene

Patentansprüche

- 40 1. Abdeckleiste zum Randabschluss und/oder zur Fugenabdeckung für einen schwimmend verlegten Belag, wobei die Abdeckleiste ein unteres Basisprofil (1), ein oberes Deckprofil (2) und eine zur Befestigung am Unterboden vorgesehene, wenigstens eine
- 45 Aussparung (33), vorzugsweise ein Loch oder ein Langloch aufweisende Höhenauflage (30) aufweist, wobei die Höhenauflage (30) unterseitig zur Auflage auf dem Unterboden und zur dortigen Befestigung vorgesehen ist, wobei die Höhenauflage (30) oberseitig wenigstens ein Befestigungsmittel zur Befestigung des Basisprofils auf der Höhenauflage (30) aufweist, wobei das Basisprofil (1) eine Basisplatte (11) und zwei nach oben gerichtete Schenkel (12) aufweist, wobei die Basisplatte (11) zur Befestigung
- 50 des Basisprofils (1) zwischen den beiden Schenkeln (12) mindestens eine Bohrung (13) für eine Schraubverbindung aufweist und wobei das Deckprofil (2) eine Deckplatte (21) mit mindestens einer Bohrung
- 55

- (25) zur Verschraubung und mindestens einem Deckschenkel (23) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Verbindung des Deckprofils (2) mit dem Basisprofil (1) eine weitere Schraubverbindung vorgesehen ist und dass zwischen den Schenkeln (12) des Basisprofils ein Kanal (17) für die weitere Schraubverbindung vorgesehen ist.
2. Abdeckleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein im Wesentlichen nach oben gerichteter Steg (31) vorgesehen ist, der in wenigstens eine korrespondierende Befestigungsnut (34) am Basisprofil (1) in Eingriff bringbar ist.
3. Abdeckleiste nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei nach oben gerichtete Stege (3) vorgesehen sind, an denen jeweils eine nach innen gerichtete Nase (32) angeformt ist, wobei zwischen den Stegen (31) ein Aufnahmeraum für das Basisprofil vorgesehen ist.
4. Abdeckleiste nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Basisprofil (1) in Längsrichtung beidseitig jeweils eine Kerbe (19) oder ein Absatz (19) vorgesehen ist, so dass die jeweils nach innen gerichtete Nase (32) der Höhenauflage (30) in die Kerbe (19) oder in den Absatz (19) eingreifen kann.
5. Abdeckleiste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abstände der Aussparungen (33) in der Höhenauflage (30) und die Abstände der Bohrungen (13) in der Basisplatte (11) einander zumindest im Wesentlichen entsprechen, so dass das Basisprofil (1) zusammen mit der Höhenauflage (30) am Unterboden gemeinsam verschraubbar ist.
6. Abdeckleiste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand (B1), definiert durch eine Symmetrieebene (S) zwischen den beiden Schenkeln (12) des Basisprofils (1) und einem seitlich äußersten Rand (18) der Basisplatte (11), und der Abstand (B2), definiert durch die Bohrung (25) in der Mitte der Deckplatte (21) des Deckprofils (2) und einem seitlich äußersten Rand (26) des Deckprofils (2), ein Verhältnis von 1:2 bis 1:3, vorzugsweise etwa 1:2,5, aufweisen.
7. Abdeckleiste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Schenkel (12) des Basisprofils (1) rechtwinklig nach oben gerichtet und/oder abgewinkelt aufeinander zulaufend nach oben gerichtet sind und/oder dass die beiden Schenkel (12) des Basisprofils (1) im unteren Bereich mit der Basisplatte (11) fluchtend ausgebildet sind.

8. Abdeckleiste nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basisplatte (1) in dem Bereich, welcher über den Schenkel (12) des Basisprofils (11) übersteht, in Längsrichtung des Basisprofils (1) Löcher oder Schlitze (15) aufweist
9. Abdeckleiste nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Schenkel (12) des Basisprofils (1) im oberen Bereich jeweils eine nach innen gerichteten Vorsprung (14) umfassen, so dass der Kanal (15) zwischen den beiden Schenkeln (12) im oberen Bereich verjüngt ist.
10. Abdeckleiste nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine Bohrung (13) für die erste Schraubverbindung die beiden Schenkel (12) jeweils wenigstens in einem Teilbereich durchbricht.

Claims

1. Cover strip for edge termination and/or joint covering for a floating floor covering, wherein the cover strip comprises a lower base section (1), an upper cover section (2) and at least one recess (33) provided for fastening to the subfloor, preferably a height support (30) comprising a hole or a slot, wherein the height support (30) is provided on the underside for support on the subfloor and for fastening it thereto, wherein the height support (30) has at least one fastening means on the upper side for fastening the base section to the height support (30), wherein the base section (1) has a base plate (11) and two upwardly-directed limbs (12), wherein the base plate (11) comprises at least one bore (13) for a screw connection to fasten the base section (1) between the two limbs (12), and wherein the cover section (2) comprises a cover plate (21) with at least a bore (25) for the screw connection and at least a cover limb (23), **characterized in that** a further screw connection is provided to connect the cover section (2) to the base section (1), and that a channel (17) is provided between the limbs (12) of the base section for the further screw connection.
2. Cover strip according to claim 1, **characterized in that** at least one essentially upwardly-directed web (31) is provided, which may be brought into engagement with at least one corresponding fastening groove (34) on the base section (1).
3. Cover strip according to claim 1 or 2, **characterized in that** two upwardly-directed webs (3) are provided, on each of which an inwardly-directed lug (32) is formed, wherein a receiving space for the base section is provided between the webs (31).

4. Cover strip according to claim 3, **characterized in that** a notch (19) or a shoulder (19) is provided on both sides of the base section (1), so that the respective inwardly-directed nose (32) may engage the notch (19) or the shoulder (19). 5
5. Cover strip according to one of the preceding claims, **characterized in that** the spacing of the recesses (33) in the height support (30) and the spacing of the holes (13) in the base plate (11) at least substantially correspond to one another, so that the base section (1) may be jointly screwed together with the height support (30) on the subfloor. 10
6. Cover strip according to one of the preceding claims, **characterized in that** the distance (B1) defined by a plane of symmetry (S) between the two limbs (12) of the base section (1) and a laterally-outermost edge (18) of the base plate (11), and the distance (B2) defined by the bore (25) in the center of the cover plate (21) of the cover section (2) and a laterally-outermost edge (26) of the cover section (2), has a ratio of 1 : 2 to 1 : 3, preferably about 1 : 2.5. 20
7. Cover strip according to one of the preceding claims, **characterized in that** the two limbs (12) of the base section (1) are directed upwards at right angles and/or angled towards one another, and/or the two limbs (12) of the base section (1) are aligned with the base plate (11) in the lower region. 25
8. Cover strip according to claim 7, **characterized in that** the base plate (1) comprises holes or slots (15) in the region protruding over the limb (12) of the base section (11) in the longitudinal direction of the base section (1). 30
9. Cover strip according to claim 7 or 8, **characterized in that** the two limbs (12) of the base section (1) each comprise an inwardly-directed projection (14) in the upper region, so that the channel (15) between the limbs (12) is tapered in the upper region. 35
10. Cover strip according to one of the preceding claims, **characterized in that** the at least one bore (13) for the first screw connection respectively penetrates the two limbs (12) at least in a partial region. 40

Revendications 45

1. Baguette couvre-joint pour la terminaison de bord et/ou pour le recouvrement de joint pour un revêtement posé de façon flottante, la baguette couvre-joint présentant un profilé de base (1) inférieur, un profilé de couverture (2) supérieur et un recouvrement en hauteur (30) prévu pour la fixation sur le sol, présentant au moins un évidement (33), de préfé-

rence un trou ou un trou oblong, le recouvrement en hauteur (30) étant prévu en partie basse pour l'appui sur le sol et pour la fixation à cet endroit, le recouvrement en hauteur (30) présentant en partie haute au moins un moyen de fixation pour la fixation du profilé de base sur le recouvrement en hauteur (30), le profilé de base (1) présentant une plaque de base (11) et deux branches (12) dirigées vers le haut, la plaque de base (11) présentant, pour la fixation du profilé de base (1) entre les deux branches (12), au moins un alésage (13) pour un assemblage vissé, et le profilé de couverture (2) présentant une plaque de couverture (21) avec au moins un alésage (25) pour le vissage et avec au moins une branche de couverture (23), **caractérisée en ce que**, pour le raccordement du profilé de couverture (2) au profilé de base (1), il est prévu un autre assemblage vissé, et **en ce que**, entre les branches (12) du profilé de base, il est prévu un canal (17) pour l'autre assemblage vissé.

2. Baguette couvre-joint selon la revendication 1, **caractérisée en ce qu'**il est prévu au moins une nervure (31) dirigée essentiellement vers le haut qui peut être mise en prise dans au moins une rainure de fixation (34) correspondante sur le profilé de base (1).
3. Baguette couvre-joint selon la revendication 1 ou 2, **caractérisée en ce qu'**il est prévu deux nervures (3) dirigées vers le haut sur lesquelles est formé respectivement un bec (32) dirigé vers l'intérieur, un espace de réception étant prévu entre les nervures (31) pour le profilé de base.
4. Baguette couvre-joint selon la revendication 3, **caractérisée en ce que**, sur le profilé de base (1), il est prévu, dans la direction longitudinale des deux côtés, respectivement une encoche (19) ou un gradin (19) de telle sorte que le bec (32), respectivement dirigé vers l'intérieur, du recouvrement en hauteur (30) peut engrener dans l'encoche (19) ou dans le gradin (19).
5. Baguette couvre-joint selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** les distances des évidements (33) dans le recouvrement en hauteur (30) et les distances des alésages (13) dans la plaque de base (11) se correspondent au moins essentiellement de telle sorte que le profilé de base (1) peut être vissé conjointement avec le recouvrement en hauteur (30) en commun sur le sol.
6. Baguette couvre-joint selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** la distance (B1) définie par un plan de symétrie (S) entre les deux branches (12) du profilé de base (1) et un bord (18) latéralement le plus extérieur de la plaque de

base (11), et la distance (B2) définie par l'alésage (25) au milieu de la plaque de couverture (21) du profilé de couverture (2) et un bord (26) latéralement le plus extérieur du profilé de couverture (2) présentent un rapport de 1:2 à 1:3, de préférence d'environ 1:2,5. 5

7. Baguette couvre-joint selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** les deux branches (12) du profilé de base (1) sont dirigées à angle droit vers le haut et/ou sont dirigées vers le haut en convergeant l'une vers l'autre de façon coudée et/ou **en ce que** les deux branches (12) du profilé de base (1) sont constituées en affleurement avec la plaque de base (11) dans la zone inférieure. 10 15
8. Baguette couvre-joint selon la revendication 7, **caractérisée en ce que**, dans la zone qui dépasse au-dessus de la branche (12) du profilé de base (11), la plaque de base (1) présente des trous ou des fentes (15) dans la direction longitudinale du profilé de base (1). 20
9. Baguette couvre-joint selon la revendication 7 ou 8, **caractérisée en ce que** les deux branches (12) du profilé de base (1) comprennent dans la zone supérieure respectivement une saillie (14) dirigée vers l'intérieur de telle sorte que le canal (15) se rétrécit entre les deux branches (12) dans la zone supérieure. 25 30
10. Baguette couvre-joint selon l'une des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** l'alésage (13) au moins au nombre de un pour le premier assemblage vissé traverse les deux branches (12) respectivement au moins dans une zone partielle. 35

40

45

50

55

Fig.1(a)

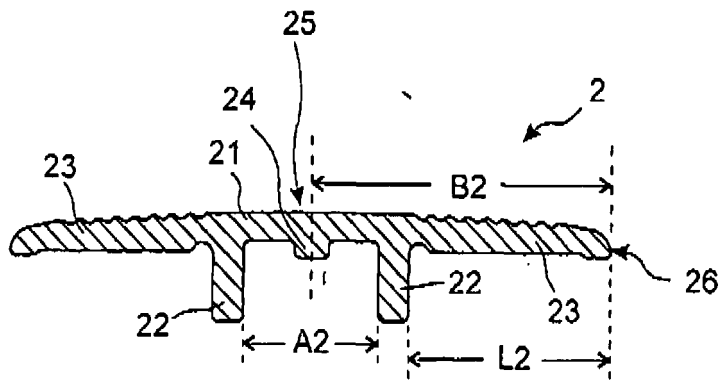


Fig. 1 (b)

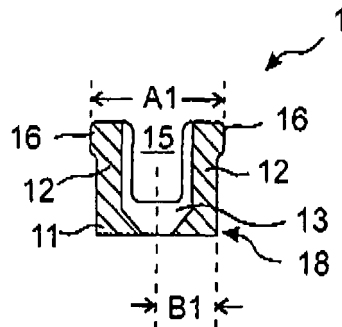


Fig.2(a)

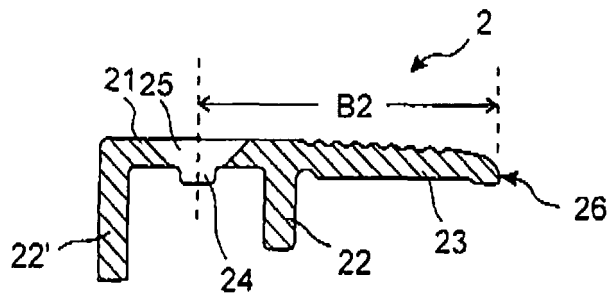
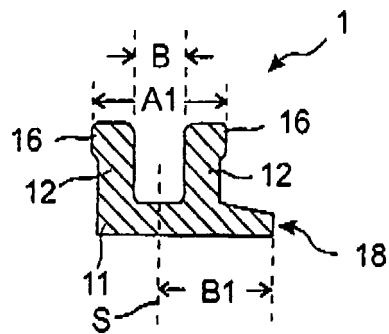


Fig.2(b)



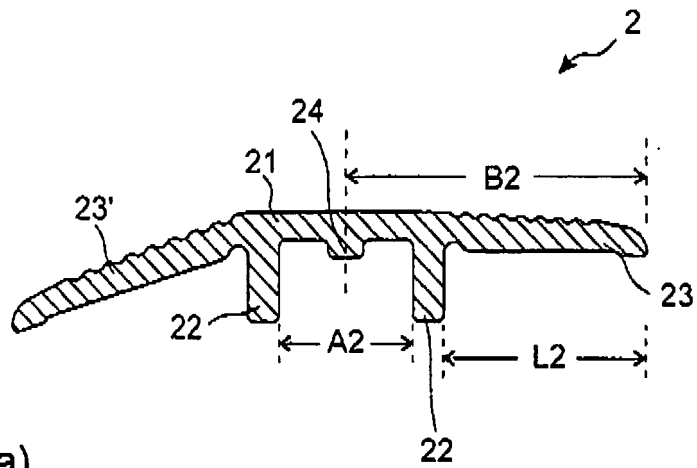


Fig.3(a)

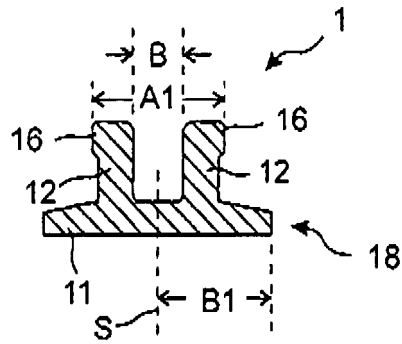


Fig.3(b)

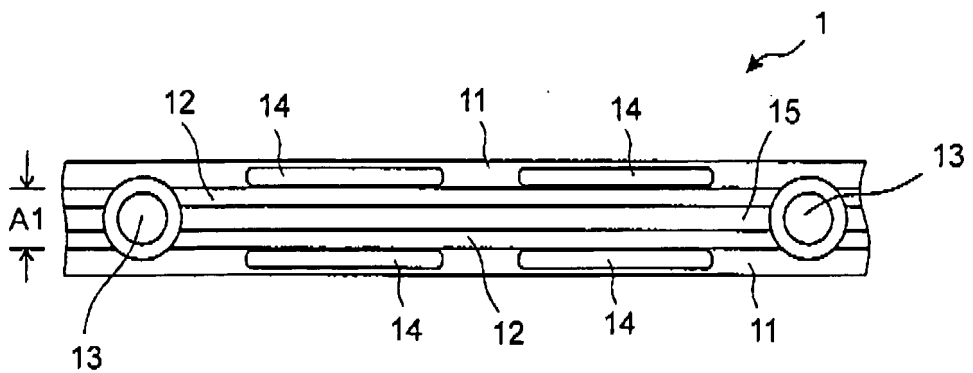


Fig.4

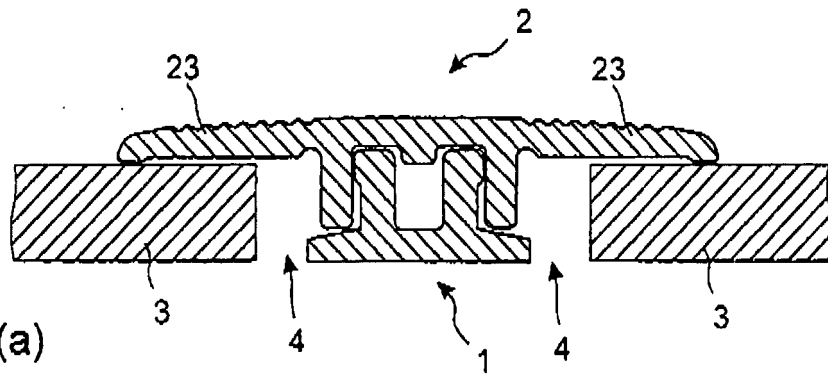


Fig.5(a)

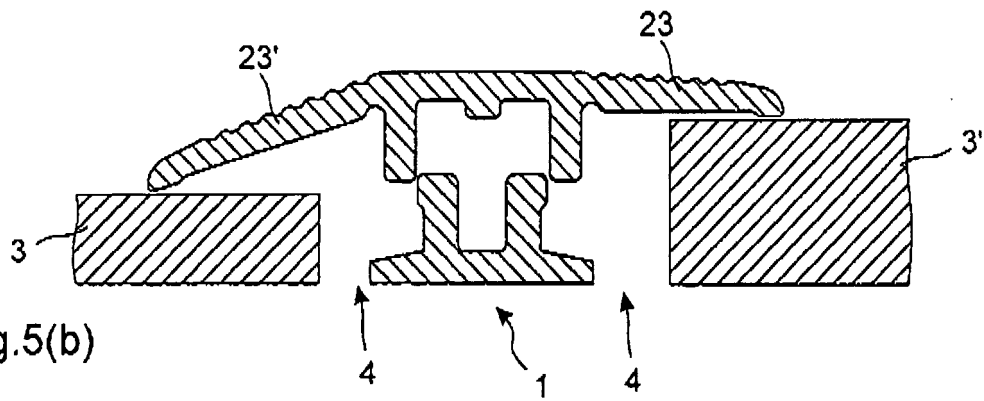


Fig.5(b)

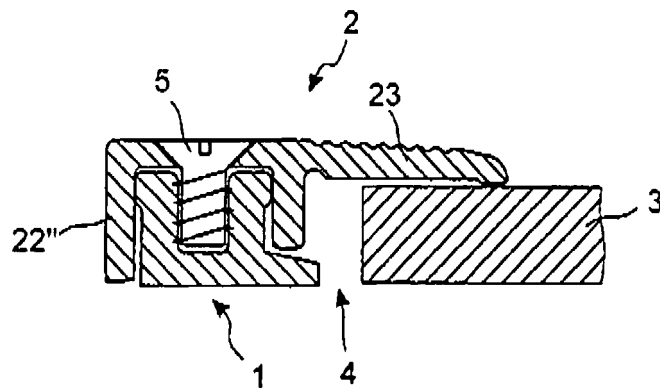


Fig.5(c)

Fig.6(a)

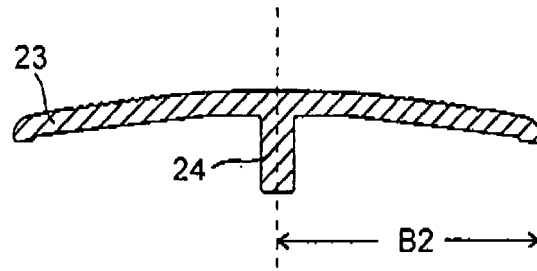


Fig.6(b)

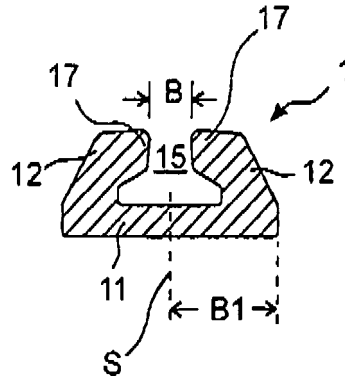


Fig.6(c)

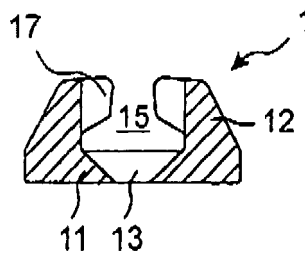
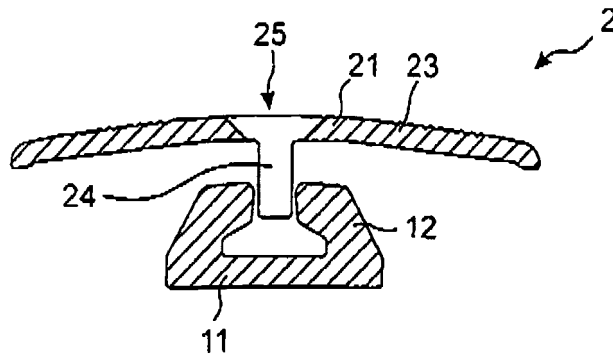


Fig.6(d)



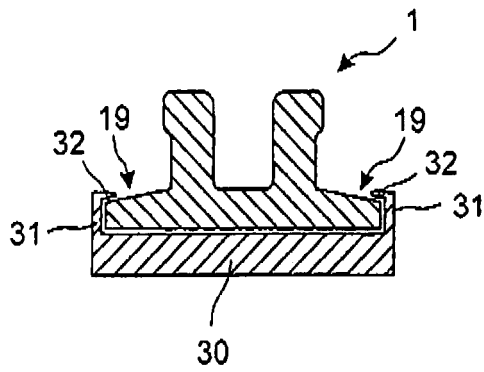


Fig.7(a)

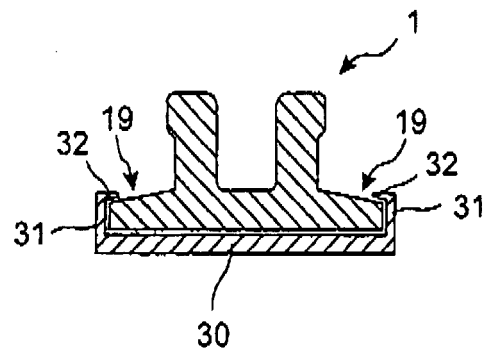


Fig.7(b)

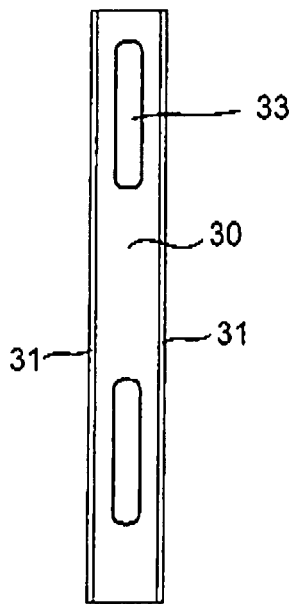


Fig.8

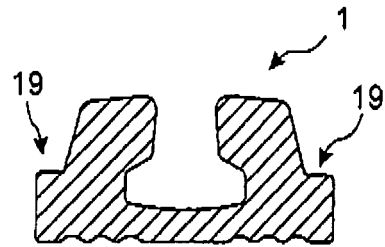


Fig.9(a)

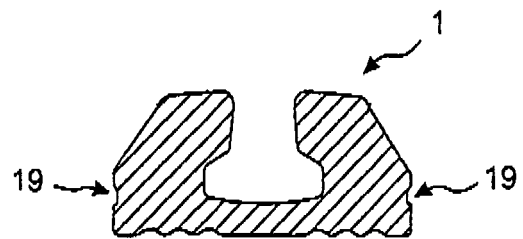


Fig.9(b)

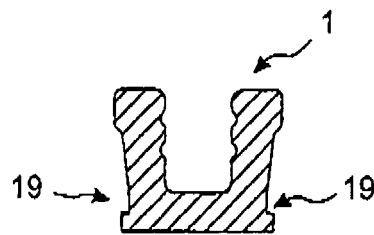


Fig.9(c)

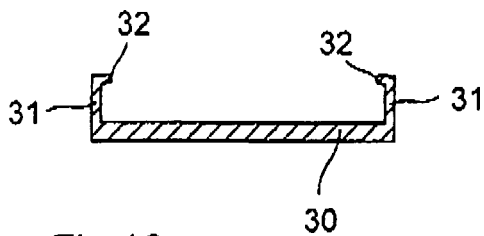


Fig.10

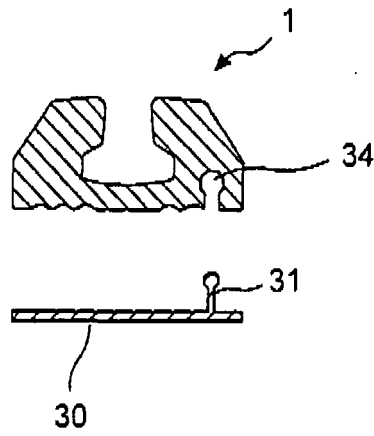


Fig.11(a)

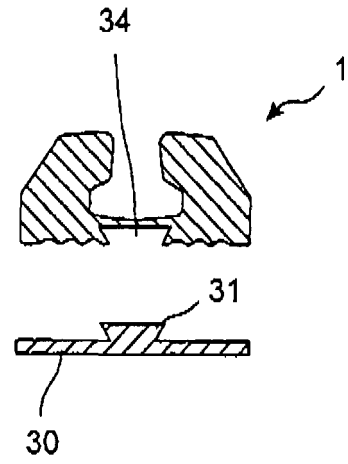


Fig.11(b)

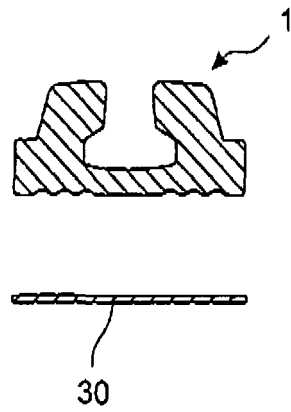


Fig.12(a)

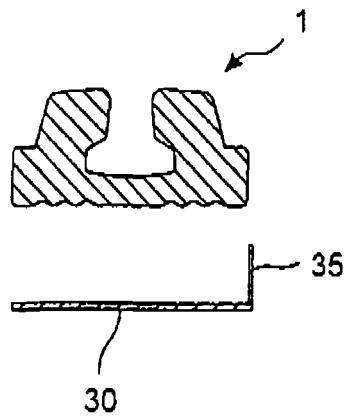


Fig.12(b)

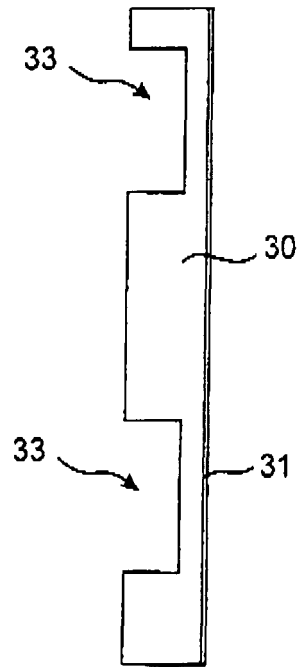


Fig.13

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 3743895 [0003]
- AT 002214 [0005]
- DE 29924459 U1 [0006]